

dings ist zwischen diese Kapitel auch wieder recht unmotiviert eine Darstellung der Zensurdebatten im Reichstag eingeschoben. Hier zeigt sich eine weitere Schwäche von Koszyks Darstellung. Er zitiert – um nur ein Beispiel zu bringen – zwar sehr ausführlich die Anweisungen bzw. Wünsche, die die staatlichen Presselenkungsorgane hinsichtlich der Behandlung der russischen Revolution durch die deutsche Presse äußerten, doch eine Untersuchung, inwieweit diese Beeinflussung bei den Zeitungen der verschiedenen politischen Richtungen Erfolg hatte oder nicht, fehlt völlig, d. h. die Frage nach der Effizienz der staatlichen Presselenkung bleibt unbeantwortet.

Die drei abschließenden Kapitel befassen sich mit dem Wolffschen Telegraphen-Bureau, der Zentralstelle für Auslandsdienst und den wirtschaftlichen Folgen des Krieges für die Presse. Ein die verschiedenen Untersuchungsstränge integrierender Schluß fehlt. So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieses Buch aus einer Reihe mehr oder minder gut gelungener Aufsätze besteht, die unorganisch aneinandergereiht wurden.

Wenn man die Haupteinwände gegen Koszyks Arbeit zusammenfassen soll, so wird man folgendes betonen müssen:

1. die mangelnde Kenntnis der innenpolitischen Probleme des Kaiserreichs,
2. den unorganischen Aufbau,
3. die fehlende analytische Durchdringung von Quellen und Literatur, die viel zu häufig und in viel zu großer Breite zitiert werden. Manche Kapitel sind hierdurch zu einer reinen Zitatenreihung mit wenigen verbindenden Sätzen geworden.
4. Das Fehlen einer Untersuchung über die Effizienz der staatlichen Presselenkungs- und Zensurmaßnahmen an einem konkreten Beispiel.

Wenn zu Beginn dieser Rezension betont wurde, daß eine Darstellung der deutschen Pressepolitik im ersten Weltkrieg als Desideratum empfunden wurde, so kann man nach der Lektüre von Koszyks Arbeit leider nur betonen: dieses Desideratum besteht nach wie vor.

Peter-Christian Witt

Enno Eimers, Das Verhältnis von Preußen und Reich in den ersten Jahren der Weimarer Republik (1918–1923) (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 11), Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1969, 503 S., 79 DM.

Die vorliegende Untersuchung stellt einen Beitrag zur Analyse des Verhältnisses von Reich und Ländern in der Weimarer Republik dar. Durch die Weimarer Verfassung waren als Ergebnis der revolutionären Ereignisse vom November 1918 zwar die monarchistischen Souveränitäten beseitigt worden, die föderale Grundstruktur des Reiches war aber im wesentlichen unberührt geblieben. Trotz erheblicher Gebietsverluste auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages umfaßte Preußen noch immer mehr als drei Fünftel des Gebietes und der Bevölkerung der jungen Republik. Aber der Einfluß Preußens auf das Reich wurde erheblich geschmälert. Um die Selbstverwaltung der Provinzen zu schützen, mußte die Hälfte der Vertreter Preußens im Reichsrat von den Provinzialausschüssen gewählt und entsandt werden, und Preußen war so das einzige Land, das gewählte und ernannte Vertreter im Reichsrat hatte. Eine weitere Einschränkung des Einflusses Preußens bedeutete die Bestimmung des Artikels 61 der Reichsverfassung, nach dem kein Land über mehr als zwei Fünftel aller Stimmen im Reichsrat verfügen durfte, so daß der von der preußischen Staatsregierung beauftragte Hauptbevollmächtigte insgesamt nur 12 Stimmen abgeben konnte.

Eimers weist darauf hin, daß die Auflösung der Personalunion zwischen dem Amt des Reichskanzlers und dem des preußischen Ministerpräsidenten auch einen wichtigen Machtverlust für die Reichsregierung bedeutete, der nun die zuverlässige preußische

Verwaltung entzogen war. Der durch die Bestimmungen der Weimarer Verfassung verminderte Einfluß Preußens im Reichsrat und die Trennung der Reichsregierung von der preußischen Regierung lösten einerseits zwar die unmittelbaren Beziehungen der beiden Regierungen, ohne andererseits zu verhindern, daß Preußen nur einen Teil seiner hegemonialen Stellung im Reich einbüßte. Der Autor zeigt weiter, wie von Hugo Preuß Pläne zur Aufteilung des preußischen Einheitsstaates in Richtung auf eine starke Dezentralisation hin entwickelt wurden und welche Hindernisse diesen Plänen vor allem von den führenden Repräsentanten der Sozialdemokratie in Preußen in den Weg gelegt wurden. Eine Stabilisierung der Reichsregierung scheiterte nach Eimers vor allem an der Orientierung der Sozialdemokratie an der vordemokratischen Machtstellung Preußens.

Eimers hat es in seiner Untersuchung unterlassen, dem Leser Hinweise über die methodischen Grundlagen seiner Arbeit und ihren Aufbau zu geben. An Stelle einer Einleitung, eines Probleberichtes oder einer Zusammenfassung, in der der Leser die Intentionen des Autors oder die Ergebnisse der Untersuchung erfährt, kommt Eimers in einer Untersuchung des Verhältnisses der einzelnen Ministerien des Reiches und Preußens zu der in der Forschung üblichen Feststellung, daß sich aus dem Mißverhältnis von Zuständigkeitsfülle und Exekutionsschwäche der Dualismus Reich-Preußen entwickelt habe. Daß Versuche, auf dem Wege der Personalunion eine enge Verbindung von Reichs- und preußischer Regierung herzustellen, von der letzteren systematisch vereitelt wurden, ist einigermaßen bekannt, ebenso bekannt wie die Versuche der preußischen Regierung, auf politische Entscheidungen der Reichsregierung starken Einfluß zu gewinnen. Statt dessen hätte man sich eine Untersuchung der spezifischen Eigenschaften der im preußischen Landtag vertretenen Parteien ebenso gewünscht wie eine Analyse der Probleme, die sich aus den verschiedenen Regierungskoalitionen im Reich und in Preußen ergaben.

Hans Peter Ehni

Claus Motschmann, *Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Zusammenarbeit* (= Historische Studien, H. 413), Matthiesen Verlag, Lübeck/Hamburg 1969, 148 S., 22 DM.

Günter Opitz, *Der Christlich Soziale Volksdienst, Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 37), Droste Verlag, Düsseldorf 1969, 371 S., 48 DM.

Es ist ein wesentliches Anliegen der Untersuchung von *Motschmann*, die evangelische Kirche gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, sie habe es gegenüber dem republikanischen Staate allermeist an gutem Willen und Loyalität fehlen lassen. Er dürfte insofern recht haben, als nicht die Kirche als solche an der Abneigung der Mehrzahl der Geistlichen schuld war, sondern die Beschränktheit – *Motschmann* sagt höflich »Begrenztheit« – des deutschen »Lebenshorizonts« (*Dilthey*), die sich bei sehr vielen Zeitgenossen zeigte, auch bei solchen, die im Hause des preußischen Kaiserreichs bloß als »Untermieter« geduldet gewesen waren. Das plötzliche Verbleichen seines Glanzes wirkte im Oktober und November 1918 fast allgemein verwirrend. Denn wer hätte eine solche Katastrophe des Kaisers und der Bundesfürsten für möglich gehalten! Die evangelischen Landeskirchen sahen sich plötzlich ihrer Oberstbischöfe beraubt und wußten eigentlich nicht wie. An sich undenkbar war das Problem einer Trennung von Staat und Kirche in kirchlichen Kreisen keineswegs; es war schon längst erörtert worden. Nun aber schien mit einem Schlage, als im Berliner Kultusministerium der »Zehn-Gebote-Hoffmann« regierte, die traditionelle Staatsverbundenheit durch eine wahrhaftige Kirchenverfolgung abgelöst zu werden. Allerdings trat der Verfolger sehr bald,